

Bescheinigung für die Zuordnung zu der Tarifgruppe B

Versicherungs-Nr. (bitte immer angeben)

I. Wir sind ein / eine

Bei ☐ Zutreffendes bitte ankreuzen

1.1 ☐ Gebietskörperschaft	1.2 ☐ Körperschaft	1.3 ☐ Anstalt	1.4 ☐ Stiftung	des deutschen öffentlichen Rechts bzw. Dienststelle einer solchen.
1.5 ☐ Gemeinde/Stadt	☐ Verwaltungsgemeinschaft von Gemeinden	☐ Amt	☐ Kreis	☐ Gericht
☐ kommunaler Spitzenverband	☐ kommunaler Fachverband	☐ sonstige kommunale Einrichtung _____		
2.1 ☐ mildtätige Einrichtung, deren Zwecke ausschließlich und unmittelbar darauf ausgerichtet sind, bedürftige Personen zu unterstützen (§ 53 AO).		2.2 ☐ kirchliche Einrichtung, deren Zwecke auf die ausschließliche und unmittelbare Förderung einer Religions-Gesellschaft des öffentlichen Rechts gerichtet ist (§ 54 AO).		
3.1 ☐ als gemeinnützig anerkannte Einrichtung im Sinne von § 52 AO und dienen im Hauptzweck der ☐ öffentlichen Gesundheitspflege oder Fürsorge ☐ Jugend- oder Altenpflege ☐ Erziehung, Volks- oder Berufsbildung ☐ Wissenschaft, Kunst oder Religion (Ein Körperschaftssteuer-Freistellungsbescheid des Finanzamts, aus dem die Gemeinnützigkeit und die Aufgabenstellung der Einrichtung hervorgehen, liegt vor.)				
3.2 ☐ Selbsthilfeeinrichtung der Angehörigen des öffentlichen Dienstes mit Bestätigung gemäß § 66 Absatz 1 Nr. 4 BBG und § 42 Absatz 2 Nr. 4 BRRG.				
4. ☐ juristische Person des Privatrechts (Aktiengesellschaft, Genossenschaft, Kommanditgesellschaft auf Aktien, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, rechtsfähige Stiftung, rechtsfähiger Verein oder Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit) und nehmen im Hauptzweck Aufgaben wahr, die sonst einer juristischen Person des deutschen öffentlichen Rechts obliegen würden. (Diese Aufgaben sind nachstehend zu erläutern und erforderlichenfalls durch Satzung o. ä. zu belegen.)				
Ferner ☐ sind an unserem Grundkapital juristische Personen des deutschen öffentlichen Rechts wie nachstehend aufgeführt beteiligt, und zwar ☐ unmittelbar ☐ mittelbar , d. h. über juristische Personen des Privatrechts *) _____ mit _____ v. H. _____ mit _____ v. H. _____ mit _____ v. H. _____ mit _____ v. H. _____ mit _____ v. H. _____ mit _____ v. H. *) Die v. H.-Sätze der mittelbaren Kapitalbeteiligungen (nicht Stimmrechte) errechnen sich wie aus der Anlage ersichtlich (Eine Darstellung auf besonderem Blatt ist beigelegt). ☐ erhalten wir Zuwendungen aus öffentlichen Haushalten des/der _____ in Höhe _____ v. H. unserer Haushaltsmittel (§ 23 Bundeshaushaltsordnung - BHO - oder die entsprechenden haushaltsrechtlichen Vorschriften der Länder).				
5.1 ☐ überstaatliche/zwischenstaatliche Einrichtung (vgl. Anlage zu den „Entsendungsrichtlinien“, GMBL 1989, S. 501 ff).		5.2 ☐ internationales militärisches Hauptquartier bzw. Dienststelle eines solchen.		

II. Wir bescheinigen, dass Herr/Frau

Name, Vorname	Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Wohnort
1. ☐ bei uns seit _____ beschäftigt ist , mit einer nichtselbstständigen und der Lohnsteuer unterliegenden Tätigkeit von mindestens 50 v.H. der normalen Arbeitszeit als ☐ Beamter/Richter auf Lebenszeit ☐ Angestellter ☐ Berufssoldat der Bundeswehr ☐ Beamter/Richter auf Zeit, Probe oder auf Widerruf ☐ Arbeiter/Beschäftigter ☐ Soldat auf Zeit der Bundeswehr und von uns besoldet oder entlohnt wird. Voraussichtliche Beendigung des Beamten-/Wehrdienst-/Angestellten-/Arbeitsverhältnisses _____ ☐ berufssoldat der Bundeswehr ☐ Soldat auf Zeit der Bundeswehr ☐ Angestellter/Arbeiter mit NATO-Dienstvertrag	
1a. ☐ ehrenamtlicher Mandatsträger (ausgeübte Tätigkeit bzw. Funktion): _____ bei der unter I.1.5 genannten kommunalen Einrichtung ist.	
1b. ☐ Wehrführer/stellvertretender Wehrführer ist bei der Feuerwehr _____	
2. ☐ als Angehöriger des öffentlichen Dienstes vom _____ bis _____ beurlaubt ist , unmittelbar vor der Beurlaubung die vorstehend angekreuzten Voraussetzungen erfüllt hat und uns nichts darüber bekannt ist, dass er/sie anderweitig berufstätig ist.	
3. ☐ unmittelbar vor Eintritt in den Ruhestand/Vorruhestand am _____ bei uns die vorstehend angekreuzten Voraussetzungen erfüllt hat und uns nichts darüber bekannt ist, dass er/sie anderweitig berufstätig ist.	
4. ☐ versorgungsberechtigte/r Witwe/r eines/einer bei uns früher Beschäftigten ist, der/die bei seinem/ihrer Tode die vorstehend angekreuzten Beschäftigungs- bzw. Ruhestandsvoraussetzungen erfüllt hat, und uns nichts darüber bekannt ist, dass er/sie berufstätig ist.	
5. ☐ als Auszubildender seit _____ in einem Arbeitsverhältnis gemäß §§ 3 bis 18 Berufsbildungsgesetz (BBiG) steht. Voraussichtliche Beendigung des Arbeitsverhältnisses am _____	
Ort, Datum, Stempel und Unterschrift der Dienststelle	

Erklärung des Versicherungsnehmers Ich bestätige, dass ich auf die Regelungen in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen ausdrücklich hingewiesen worden bin. Danach bin ich verpflichtet, dem Versicherungsunternehmen den Fortbestand der Voraussetzungen für die Zuordnung zu der Tarifgruppe B auf Verlangen und bei jedem Fahrzeugwechsel nachzuweisen. Den Wegfall der Voraussetzungen habe ich unverzüglich anzuzeigen. Datum, Unterschrift Versicherungsnehmer	Sollen Familienangehörige versichert werden, ist zusätzlich folgende Erklärung erforderlich: Ich bescheinige, dass Herr/Frau _____ geboren am _____ mit mir in häuslicher Gemeinschaft lebt, von mir unterhalten wird und nicht erwerbstätig ist. Datum und Unterschrift
--	--

Als Beispiel ist ein Auszug aus den Allgemeinen Bedingungen für die Kfz-Versicherung (AKB) Stand 01.09.2021 auf der Rückseite abgedruckt.

2 Berufsgruppe B

Die Beiträge der Berufsgruppe B gelten in der Kfz-Haftpflicht- und der Kaskoversicherung für Verträge von Kraftfahrzeugen, die versichert sind auf

- a Gebietskörperschaften, Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des deutschen öffentlichen Rechts;
- b juristische Personen des Privatrechts, wenn sie im Hauptzweck Aufgaben wahrnehmen, die sonst der deutschen öffentlichen Hand obliegen würden, und wenn
 - an ihrem Grundkapital juristische Personen des deutschen öffentlichen Rechts mit mindestens 50 % beteiligt sind oder
 - sie Zuwendungen aus öffentlichen Haushalten zu mehr als der Hälfte ihrer Haushaltsmittel erhalten (§ 23 Bundeshaushaltsordnung oder die entsprechenden haushaltsrechtlichen Vorschriften der Länder);
- c deutsche mildtätige und kirchliche Einrichtungen (§§ 53, 54 Abgabenordnung);
- d als gemeinnützig anerkannte deutsche Einrichtungen (§ 52 Abgabenordnung), die im Hauptzweck der Gesundheitspflege und Fürsorge oder der Jugend- und Altenpflege dienen oder die im Hauptzweck durch Förderung der Wissenschaft, Kunst, Religion, der Erziehung, oder der Volks- und Berufsbildung dem Allgemeinwohl auf materiellem, geistigem oder sittlichem Gebiet nutzen;
- e Selbsthilfeeinrichtungen der Angehörigen des deutschen öffentlichen Dienstes;
- f Beamte, Richter, Angestellte und Arbeiter der unter 2 a bis 2 e genannten juristischen Personen und Einrichtungen, sofern ihre nicht selbstständige und der Lohnsteuer unterliegende Tätigkeit für diese mindestens 50 % der normalen Arbeitszeit beansprucht und sofern sie von ihnen besoldet oder entlohnt werden, sowie die bei diesen juristischen Personen und Einrichtungen in einem anerkannten Ausbildungsverhältnis stehenden Personen, ferner Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit der Bundeswehr (nicht Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst);
- g Beamte, Angestellte und Arbeiter überstaatlicher oder zwischenstaatlicher Einrichtungen; für sie gilt das gleiche wie für die nach 2 f genannten Beamten, Angestellten und Arbeiter;
- h Pensionäre, Rentner und beurlaubte Angehörige des öffentlichen Dienstes, wenn sie die Voraussetzungen von 2 f oder 2 g unmittelbar vor ihrem Eintritt in den Ruhestand bzw. vor ihrer Beurlaubung erfüllt haben und nicht anderweitig berufstätig sind, sowie nicht berufstätige versorgungsberechtigte Witwen/Witwer von Beamten, Richtern, Angestellten, Arbeitern, Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit der Bundeswehr, Pensionären und Rentnern, die jeweils bei ihrem Tode die Voraussetzungen von 2 f, 2 g oder 2 h erfüllt haben;
- i Familienangehörige von Beamten, Richtern, Angestellten, Arbeitern, Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit der Bundeswehr, Pensionären und Rentnern, die die Voraussetzungen von 2 f, 2 g oder 2 h erfüllen. Voraussetzung ist, dass die Familienangehörigen nicht erwerbstätig sind und mit den vorher genannten Personen in häuslicher Gemeinschaft leben und von ihnen unterhalten werden;
- j ehrenamtliche Mandatsträger von deutschen Gemeinden, Städten, Ämtern, Samt- und Verbandsgemeinden, Verwaltungsgemeinschaften von Gemeinden, Kreisen, Sparkassen, Zweckverbänden, kommunalen Spitzenverbänden, kommunalen Fachverbänden, sonstigen kommunalen Einrichtungen sowie Wehrführer und deren Stellvertreter von deutschen Feuerwehren. Dies gilt nur, sofern es sich um eine Kraftfahrtversicherung für privatgenutzte Kraftfahrzeuge (Pkw, Quads, Trikes, Kräder oder Campingfahrzeuge) handelt.